

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 20 (1875)  
**Heft:** 44

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

Nr. 44.

Erscheint jeden Samstag.

30. Oktober.

**Abonnementspreis:** jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebür:** die gespaltene petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einstellungen für die redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

**Inhalt:** Die reorganisation der österreichischen lererbildungsanstalten. (Schluss.) Stellen aus „Humanitas“. — Schweiz. Luzernischer kantonallererverein (schluss) — Aus dem bericht des kleinen rates von Baselstadt. — Die statliche aufsicht über das schulturnen. — Der ultramontanismus im lichte der moralstatistik. — Die gesundheitslere in der volksschule. — Literarisches. — Sprüche. — Offene korrespondenz.

## DI REORGANISATION DER ÖSTERREICHISCHEN LERERBILDUNGSANSTALTEN.

(Korrespondenz aus Österreich.)

## III.

Beim beginn des schuljares ernennt nämlich der direktor für jeden jargang einen klassenvorstand, welcher die aufgabe hat, in der seiner speziellern obhut anvertrauten klasse, „die einheit in unterricht und disziplin zu waren“; zu seinen besondern verpflichtungen gehört in folge dessen auch die erhaltung der äußern ordnung im klassenzimmer, die sorge für die instandhaltung und vermerung des klassen-inventars, die fürung des klassenbuches und des klassenkatalogs, die ausfertigung der zeugnisse, die überwachung des schulbesuches, der sittlichen haltung und des fleißes der zöglinge; im fernern hat er hinsichtlich übereinstimmender handhabung der disziplin, des zulässigen maßes der hausarbeiten, der beziehung der einzelnen lerfächer auf einander das erforderliche zu veranlassen oder in antrag zu bringen, den äußern angelegenheiten seiner zöglinge eine wolwollende und fürsorgende aufmerksamkeit zu widmen, über den zustand der zöglinge den eltern derselben oder deren stellvertretern auskunft zu geben, in den lererkonferenzen über den äußern und innern zustand und über die bemerkenswerten vorkommnisse seiner klasse bericht zu erstatten, sowi auch das in seinem wirkungskreise liegende strafrecht auszuüben (s. u.).

Aus dem angeführten lässt sich wol auch so zimlich erraten, was zum wirkungskreise des direktors gehört. Da die amtstätigkeit eines solchen im übrigen nichts in sich fasst, was nicht auch anderswo dem vorstande eines lererseminars zufiele, so werden wir hier nicht ins einzelne eingehen, sondern berüren nur noch einige punkte des statuts, welche sich auf die leramtszöglinge beziehen.

Großes gewicht wird auf pünktlichen schulbesuch gelegt, was freilich sehr notwendig ist, da die jungen leute, aus welchen sich die lererbildungsanstalten (die bis jetzt wir auch in manch andern staten teilweise eine art refugium

peccatorum, m. a. w. ein asyl von aus verschiedenen ursachen aus den mittelschulen ausgeschiedenen waren\*) rekrutiren, oft bedeutende neigung zum „schwänzen“ haben. Es genügen daher schon ganz wenige unentschuldigte absenzen, um einem zöglinge ernste verlegenheiten zuzuhören.

Als disziplinarmaßregeln gegen zöglinge, die sich in irgend einer beziehung ausschreitungen erlauben, kommen in anwendung: a. zurechtweisung durch den lerer; b. rüge durch den klassenvorstand; c. verweis durch den direktor; d. verweis vor der konferenz; e. sistirung des stipendiums; f. verlust desselben; g. ausschließung aus der anstalt; h. ausschließung aus allen ähnlichen anstalten Österreichs. — Diese fatale skala wird in der regel streng eingehalten.

Was die stipendien betrifft, so ist zu erwähnen, dass für solche reichlich gesorgt ist, so dass nicht bloß ganz arme, sondern selbst (trotz des allerdings geforderten dürftigkeitszeugnisses) zimlich vermögliche zöglinge damit bedacht werden können. Es werden nämlich solche nicht bloß vom state, sondern auch vom lande (der provinz) und von den bezirken gegeben und zwar in der höhe von 50—200 fl. Mit dem genusse eines statsstipendiums ist die verpflichtung verbunden, nach abgelegter reifeprüfung wenigstens sechs jare lang dem leramte an öffentlichen schulen sich zu widmen. Auch an die erlangung der übrigen stipendien sind meist ähnliche bedingungen geknüpft.

Die eben berührte reifeprüfung findet nach vollständiger beendigung des virjährigen bildungskurses statt und hat zu konstatiren, ob der zögling das lerziel der lererbildungsanstalt im wesentlichen erreicht hat. Sie besteht aus einem schriftlichen, mündlichen und praktischen teile. Die schriftliche prüfung besteht aus klausurarbeiten aus pädagogik, unterrichtssprache, mathematik, naturgeschichte, naturlere, geographie und geschichte, und nimmt desshalb in der

\* Es scheint sich dies jedoch nun — dank der neuen ordnung der dinge — zum bessern wenden zu wollen.

regel merere tage in anspruch. Für die klausurarbeiten haben di betreffenden fachlerer sechs wochen vor schluss des schuljares eine anzal aufgaben vorzuschlagen, bei denen bezüglich der vir letztgenannten gegenstände vorzugsweise *di spezielle methodik* zu berücksichtigen ist. Aus den vorgeschlagenen thematen wird dann vom landesschulinspektor eine auswal getroffen.

Von der mündlichen prüfung, di sich auf sämmtliche wissenschaftliche lerfächer der anstalt erstreckt, kann ein zögling auf grund einer guten schriftlichen prüfung und guter leistungen während der bildungsdauer in einem oder in mereren fächern dispensirt werden. Ob und inwiweit eine prüfung aus den technischen fächern vorzunemen ist, bestimmt di prüfungskommission. (Diese besteht aus den im IV. jargange beschäftigten lerern, dem direktor und dem den vorsitz fürenden mitglide der landesschulbehörde.) Bemerkenswert ist, dass alle gestellten fragen, sowi di nach den antworten gegebenen noten in einem protokolle verzeichnet werden.

Zur erprobung der erworbenen methodischen gewandtheit haben di prüflinge in der übungsschule praktische übungen abzuhalten, für welche di aufgaben den examinanden am vorhergehenden tage einzuhandigen sind. Zur vorname dieser lerübungen können auch übungsschullerer beigezogen und sektionen gebildet werden. Examinanden, welche im IV. jargange aus „spezielle methodik und praktische übungen“ mindestens di note „gut“ erhalten haben, können vom praktischen teile der prüfung dispensirt werden.

Bei feststellung der im reifezeugniss zu erteilenden noten sind auch deren leistungen während der bildungsdauer, insbesondere jene in den oberen zwei klassen, zu berücksichtigen.

Hat der examinand in allen lergegenständen mindestens di note „genügend“ erhalten, so kann im das zeugniss der reife zuerkannt werden. Erhält er in erziehungs- und unterrichtslere, spezielle methodik und praktische übungen, unterrichtssprache und in der merzial der übrigen obligaten fächern di note „sehr gut“ und in keinem eine geringere note als „gut“, so wird demselben ein zeugniss der reife „mit auszeichnung“ erteilt. Examinanden, di ein maturitätszeugniss einer mittelschule erworben haben, haben di prüfung nur aus jenen unterrichtsfächern abzulegen, deren kenntniss durch das maturitätszeugniss nicht nachgewiesen ist. Durchgefallene examinanden können später (jedoch nicht mer als zweimal) eine widerholungsprüfung bestehen.

Das zeugniss der reife berechtigt zur anstellung als unterlerer oder provisorischer lerer an öffentlichen volksschulen. Di später folgende *lerbefähigungsprüfung* vollzählt sich in zimlich ähnlicher weise wi di maturitätsprüfung ; nur dass di prüfungskommission in ganz anderer weise zusammengesetzt ist.

Mit dem vorstehenden hätten wir nun di grundzüge des „organisationsstatuts für österreichische lererbildungsanstalten“, namentlich soweit dieselben in der Schweiz einige aufmerksamkeit auf sich zihen könnten, hervor-

gehoben. Aus dem mitgeteilten dürfte wol ersichtlich sein, dass bei schaffung desselben gesunde pädagogische prinzipien obgewaltet haben.

Für di österreichischen lererbildungsanstalten wird dieses statut jedenfalls ein epochemachender fortschritt sein ; ja es darf das inslebentreten desselben ganz sicher als der markstein einer neuen und glücklichern ära in der entwicklung diser anstalten bezeichnet werden; di segensreichen folgen desselben werden sich auch in der weiteren gestaltung der ganzen österreichischen volksschule bald und in schönster weise zeigen. Das unterrichtsministerium hat auch im laufe des ersten lebensjares dieses statuts in hohem grade bewisen, dass es im mit der durchführung desselben vollster ernst ist und auch der reichsrat ist bis jetzt trotz der ernsten finanzlage Cisleithaniens vor den bedeutenden geldopfern, welche di verwirklichung der durch das genannte statut geforderten umgestaltungen und erweiterungen der lererseminarien erheischt, nicht zurückgeschreckt, und es steht zu hoffen, dass derselbe auch in seiner nächsten session di budgetvorlage des unterrichtsministeriums kaum in erheblichem grade beschränken werde.

Durch kräftige, libevolle pflege der volksbildung gewissen feinden waren völkerglückes still und unvermerkt den boden unter den füßen wegzu ziehen, ist jedenfalls di, wenn auch langsamer zum zile gelangende, so doch gründlichere und sicherer gehende politik, als wenn man mit großem äußerem aufwand und mit augenblicklich einschüchterndem geräusche, ja selbst mit bewunderungswürdiger eiserner tatkraft gegen dieselben zu felde zieht — aber für di volksschule und ire lerer kein herz zeigt.

An den seminarien selbst sucht man mit allem eifer den intentionen des statuts gerecht zu werden. Es hat sich dasselbe auch mit wol ser wenigen ausnamen im laufe des letzten schuljares bewährt, resp. als den *jetzt* bestehenden verhältnissen ser angemessen erwisen; di feuerprobe wird es übrigens erst im nächsten schuljare durchmachen, da in demselben fast überall der virte jargang, welcher, wi es uns scheint, in besonders glücklicher weise organisirt ist und sich auch am meisten vor dem bisherigen bestehenden auszeichnet, gestalt und leben erhalten wird. — Wir werden nicht ermangeln, am schluss des nächsten schuljares, insofern wir dann noch gesund und ein bischen schreiblustig sind, über di gemachten erfahrungen der „Schweizerischen Lererzeitung“ bericht zu erstatten. Vorher hoffen wir jedoch noch zeit zu finden, um über di im statut nicht berürten verhältnisse der österreichischen lererbildungsanstalten zu referiren. Für heute allen schweizerischen kollegen gruß und handschlag.

Stellen aus „Humanitas“.

(Von Conrad.)

„Mit dem apostolischen glaubensbekenntniss hat der protestantismus di verfolgungssucht aus der römischen

kirche herübergenommen. Dogma und intoleranz sind unzertrennlich. Di kseite der kirchlichen medaille, auf welcher di „frohe botschaft“ geprägt wurde, zeigt immer und überall das *anathema sit!*“

„Di geringschätzung der intellektuellen bildung, ja di feindseligkeit, welche statlichen kulturbestrebungen entgegengesetzt wird, beweisen di gemeinschädlichkeit jenes verknöcherten, steifen, geistlosen christentums, das noch ganze gegenden und bevölkerungsschichten beherrscht.“

„Das christentum, das dem katholizismus und protestantismus zur grundlage dint, ist nur di judaisirte verschlechterung der religion des ursprünglichen evangelischen apostelkreises. Der wert des christentums besteht in dem reiz, welchen es auf uns ausübt, aus dem schutthaufen di verborgene perle herauszugraben.“

„Es wird für di merzial der menschen wol auch nach neuen tausend jaren ein unabweisbares gemütsbedürfniss bleiben, ein göttliches zu anen und zu glauben. Aber der sinnliche ausdruck hifür wird sich in formen kleiden, di mit der heutigen kirchenpraxis so wenig gemein haben, so wenig diese mit den messianischen phantasien der fischer am see Genesareth zur zeit ires meisters Jesus übereinstimmt.“

„Der mangel einer durchgreifenden, harmonischen volksbildung versetzte der alten welt den todesstoß. Nur di hingebende, systematische pflege der humanen interessen hält di gesellschaft zusammen und garantirt einen normalen sozialen fortschritt.“

„Das religiöse bekenntniss ist gemeiniglich ein geographischer zufall. Es ist ein verbrechen gegen di persönliche freiheit, wenn man unmündigen und urteilsunfähigen kindern bestimmte leren über streitige fragen beibringt, als wären es zweifellose, fertige, abgeschlossene warheiten. Diese erziehungspraxis von den anfangsstufen der schule herauf ist ein frevel der allerschlimmsten art. Si erzeugt leichtgläubigkeit, denkfaulheit und denkfeigkeit. Si schädigt eine gesunde charakterbildung im innersten kerne. Si ruinirt unser geschlecht.“

„Das freie urteil der laienmasse muss durch einen energischen weltlichen unterricht ermöglicht, di statsbürgerliche bildung muss radikal von jedem kirchlichen einfluss emanzipirt werden.“

„Di aufhebung der theologischen fakultäten und eine radikale umgestaltung des gesammten unterrichtswesens wird zur unabweisbaren notwendigkeit.“

„Für di erzielung einer warhaft humanen bildung und gesinnung bedürfen wir einer schule, in welcher der wunderglaube keine berücksichtigung mer findet, einer schule, di den bislang üblichen religionsunterricht mit bibel, katechismus und kernliederbuch aus irem programm streicht. Der bisherige religionsunterricht war schädlich; denn er förderte halbheit und verschwommenheit im denken und empfinden.“

„In den konfessionell geschidenen, fast ausschlißlich von orthodoxen geistlichen dirigirten internatszwangsanstalten, genannt lererseminarien, sucht man di jungen leramtsbeflissen so abzurichten, dass si mit der sicherheit guter saumtire an den schwindligen abgründen des zweifels

sich vorbei drücken und später in schule und gemeinde dem kirchentum getreusam handlangern. So wird eine geistige unfreiheit erzeugt, di ganzen gemeinden ein fatales gepräge zu geben vermag. Der lererstand selbst färt am übelsten dabei. Heucheli und sektenwesen fressen in seinen reihen um sich und hindern eine kräftige, achtunggebietende parteibildung, di dem einzelnen di richtige soziale position erringen und bewaren hilft.“

„Als bestes ist zu tun: Aufhebung der schulmeisterlichen kastenbildung. Den schulamtssöblingen dürfen nicht länger bloß di abfälle von den reichbesetzten tafeln der wissenschaft auf einem abgesperrtem tischehen in der katzenecce servirt werden. Nicht aus notbrunnen soll der künftige lerer schöpfen, sondern an den gleichen quellen mit dem richter, dem officier, dem prediger etc.; er soll seine bildung auf der realschule oder dem gymnasium und am pädagogischen seminar der hochschule holen. Alsdann wird das hohe bild der menschheit auch in den untersten bildungskräften des platten landes di erste stelle einnemen; in inen wird der religion der zukunft ein tempel errichtet werden.“

## SCHWEIZ.

### Di kantonale lererkonferenz in Luzern.

#### II.

Letztes traktandum war di abstimmung über di vorlage: Di kantonallererkonferenz stellt an di hohe erziehungsbehörde das höfliche gesuch, dieselbe möchte von dem rechte der erteilung von gehaltszulagen einen umfassendern gebrauch machen. Der vorstand wünschte im interesse der sache, dass das gesuch wirklich *höflich* sei, d. h. dass von einer diskussion abstrahirt werde. Seinem wunsche wurde entsprochen und di vorlage natürlich mit einmut angenommen. Aber jammerschade ist es doch, dass di diskussion unterblieben musste; di kulturgeschichte des kantons Luzern ist dadurch um eine irer kostlichsten illustrationen prellt!

Mit der disjährigen kantonalen lererkonferenz war eine ansenliche schulausstellung verbunden, an welche einen Beitrag zu leisten di kantonalen behörden sich weigerten, während si bald nachher der den liberalen und ultramontanen gemeinsamen kantonskasse one gewissenskrupel 200 fr. entnahmen, damit di jesuitenschüler des schweizerischen studentenvereins in Sursee ire zungen wetzten.

Nichtsdestoweniger war di ausstellung eine ganz gelungene. Si füllte drei säle des städtischen knabenschulhauses. Der weitaus größte teil der ausgestellten unterrichtsmittel ist eigentum der städtischen knaben- und mädchen-schulen, und beweist, dass di lererschaft di neuesten erzeugnisse auf diesem gebiete kennt und mit verständniss auszuwählen versteht; er beweist aber auch, dass di stadtbehörden mit den geldmitteln für schulzwecke nicht kargen. Es war zu der ausstellung auch bedeutendes vom lande her beigetragen worden. In erster linie verdint eine erenewänung Franz Bachmann, lerer in Winikon. Er zeigte durch seine naturaliensammlung (winterzweige etc.), seine

selbstgefertigten tabellenzeichnungen zu den wörtergruppen des zweiten und dritten lesebuches, sowi durch seine, teilweise selbst gemachten veranschaulichungsmittel für das rechnen, was ein lerer mit etwelcher mühe und one große kosten in herstellung von geeigneten lermiteln zu leisten vermag. Lerer Clemenz Kaufmann in Luzern stellte ein hübsches und großes relief der stadt Luzern und umgebung aus, ein kleineres relief einer landgemeinde, eine große karte einer landgemeinde u. a. Wertvolle ausstellungsgegenstände lieferten auch di anstalt Sonnenberg, di bezirksschule Kriens, di schule in Münster, di mechanische werkstätte in Kriens u. a.

Von den ausgestellten gegenständen sind besonders zu nennen:

Eine schöne farbentafel, feldgeräte en miniature, di Schreiber'schen bilderbücher und wandtabellen, di Wagner'schen fibelbilder, Reichenbachs naturhistorischer atlas, das prächtige naturkundliche bilderwerk von dr. Wettstein, ser große einzelbilder von tiren (bei herrn Fries in Luzern zu 20 cts. und fr. 1. 20 cts. per stück zu bezihen), ausgestopfte vögel, eine von herrn lerer Röthelin gut geordnete mineraliensammlung, versteinerungen, pfalbautengegenstände, eine farbensammlung von herrn dr Stierlin, apotheker in Luzern, physikalische und chemische apparete, eine kleine dampfmaschine, ser solid konstruirt in der mechanischen werkstätte der herren Bell in Kriens, und endlich vor allem di Bock-Steeger'schen gipsmodelle für den anthropologischen unterricht. Di kollektion dises unschätzbaranen werkes ist vollständig und eigentum der hisigen knabenschulen.

Es feien weiter nicht di schweizerischen und Winkelmann'schen gruppenbilder für den anschauungsunterricht, di kantonskarte, Zieglers und Kellers schweizerkarten und di aus dem Weimar'schen kunstinstitut hervorgegangene physikalische karte von Europa, prächtig ausgeführt, aber stellenweise etwas felerhaft. Von reliefs sind vertreten: ein reliefglobus, di Schweiz nach Bürgi, Bauerkeller und Schöll, ein relief vom Rigi. Zur belebung desgeographischen unterrichtes eignen sich auch di vilen photographischen ansichten und stereoskopbilder, welche ausgestellt waren.

Di geschichte war vertreten durch biblische und schweizerische geschichtsbilder, eine karte der stadt Luzern vom jare 1597 und eine alte karte vom kanton Luzern; Jerusalem zur zeit Christi, nach einem zur zeit der kreuzzüge aufgefundenem plane; wappentafeln, zwei große wandbilder, gezeichnet von zeichnunglerer Renggli, zwei pfalddörfer darstellend; eine sammlung von pfalbautengegenständen. — Di zusammenstellung aller für den geometrischen unterricht in der volksschule notwendigen werkzeuge und veranschaulichungsmittel war eine zimlich vollständige; di verschiedenen längen-, quadrat-, kubik- und holmaße lagen gut gearbeitet vor. Der kubikfuß liß sich nicht bloß in kubikzoll, sondern auch in kubiklinien zerlegen. Ein großer transporteur war so eingerichtet, dass er als bleiwaage dinen konnte. Für das rechnen waren zalfiguren, zaltabellen, münzen, gewichte, waage und ser schön und sinnreich eingerichtete russische zärlamen da.

Für den gesangsunterricht waren di Weber'schen tabellen vorhanden, für das zeichnen gipsmodelle und vorlegeblätter. — Der weibliche arbeitsunterricht war repräsentirt durch muster- und stoffsammlungen, sowi durch arbeiten von schülerinnen. Ein geschenk der floretspinnerei Kriens an di bezirksschule daselbst bringt in den fächern eines kastens zur anschauung, was mit der seidenzucht und seidenfabrikation zusammenhangt.

Das ist ein kurzes bild der ausstellung. Weil di konferenz nur einen tag dauerte, mussten di lerer, welche den gleichen abend nach hause kerten, di zeit für den besuch der ausstellung während der verhandlungen wälen, was sowol dem besuch der letztern wi dem gründlichen studium der ausstellung abbruch tat. Di ausstellung wurde auch von den bewonern der stadt vilfach besichtigt.

Nach dem schluss der verhandlungen war gemeinschaftliches mittagessen im großen sale des „Schweizerhofes“, wobei di herren gebrüder Hauser tatsächlich an den tag legten, dass si lerer- und bildungfreunde sind. Toastirt wurde nicht ser vil Den trinkspruch hilt dem vaterland herr präsident Küttel. Er nannte das vaterland di europäische akropolis für freiheit, tugend und fortschritt. Im laufe der rede drückte er seine verwunderung darüber aus, dass es Schweizer gebe, welche den eidgenössischen schulartikel nicht als eine perle, ein kleinod der schweizerischen konstitution ansehen, sondern bekämpfen. Herr mädchen-schuldirektor Fischer erinnerte ser zeitgemäß an di worte, welche seminardirektor Dula an der kantonalen konferenz im jare 1867 sprach. Er fordert auf, Dula's panir, das der geistigen und sittlichen veredlung, stets hoch zu halten. Herr lerer Röthelin in Luzern dankte den freundlichen wirten, und herr stadtrat dr. Bucher toastirte auf di begeisterung im berufe.

Für den nachmittag war eine rütlifart planirt; Jupiter Pluvius vereitelte di ausführung des trefflichen gedankens. Ein orgelkonzert trat an di stelle der rütlifart. Vile besuchten auch das diorama vom Rigi und Pilatus, dessen eignerter di lerer gratis eintreten liß. Am abend zerstreuten sich diese nach allen windrosen.

Zum schlusse kann ich nicht umhin, zu erklären, dass wol noch keine der bisherigen 27 luzernischen kantonalerkerkonferenzen so gut vorbereitet und vilzeitig war wi diese. Geistesarbeit und genuss wechselten zweckmäßig mit einander ab. Zum ersten mal waren thesen, und zwar ausführliche, den lerern einige zeit vor der konferenz gedruckt zugestellt worden. Es war also jeder in der lage, dieselben studiren und sich über di verhandlungsgegenstände selbstständige und begründete ansichten zu bilden. Dis scheint nun nicht in ausreichendem maße geschehen zu sein, wenigstens war di diskussion äußerst matt. Si kam übrigens an den kantonalenkonferenzen noch selten so in fluss, dass man hätte sagen können: di geister sind aufeinandergeplatzt. Es liegt wol zum teil daran, dass zu vil gepredigt und gelesen wird. Di referenten sollten mündlich di gedruckten thesen erläutern und dann das feld der diskussion räumen. Das ist eine bedingung lebhafter verhandlungen. Eine andere, wichtigere ist aber di, dass nicht ungnade,

gehaltsschmälerung, versetzung und nichtwiderwal als ebenso  
vile damoklesschwerter über dem redner hängen und di  
republikanische redefreiheit zur ironie machen. Ob *diese*  
hinderniss gedeihlichen konferenzlebens in unserm kanton  
so bald gehoben sein wird? Ich wage es kaum zu hoffen;  
kutschiren wir doch in einer richtung, bei der das an-  
gezeigte zil auf der seite unseres *rückens* zu suchen ist;  
und das dahinsausende gefärt hat schon etlichen richtigen  
Dula-jüngern, di den rossen in di zügel zu fallen mine  
machten, das genick gebrochen! Wem also sein genick  
lib ist, lässt das tolle gefärte, steht zur seite und —  
schweigt!

**Aus dem berichte des kleinen rates von Baselstadt  
über das unterrichtswesen pro 1874.**

**Allgemeines.** Der im berichte pro 1873 (siehe nr. 33  
der „Lererzeitung“ von 1874) besprochene entwurf zu  
einem lererbesoldungsgesetz wurde one wesentliche änderungen  
am 22. Juni 1874 vom großen rate zum gesetze  
erhoben. Gleichzeitig erhält das erzihungskollegium di  
ermächtigung, di gehalte sämmlicher lerer innerhalb der  
gesetzlichen maxima und minima fortan von sich aus fest-  
zusetzen. Eine vom erzihungskollegium angeordnete unter-  
suchung darüber, was etwa an den schuleinrichtungen zu  
ändern wäre, damit si den anforderungen des art. 27 der  
bundesverfassung vollkommen konform würden, fürte dahin,  
dass der besagte artikel, abgesehen von der darin ge-  
forderten unentgeltlichkeit des öffentlichen primarunter-  
richtes, für deren einfürung den kantonen eine frist von  
5 jaren gestattet ist, und etwa von dem umstand, dass in  
den landgemeinden di pfarrer von amtswegen präsidenten  
der örtlichen schulkommissionen sind, keine änderung in  
den schulgesetzen erforderne. Dem baslerischen turnler-  
verein wurde in anbetracht der großen verdinste, welche  
sich diser verein seit langen jaren um di hebung des turn-  
wesens erworben, eine subvention bewilligt, wodurch es  
demselben ermöglicht wurde, 2 seiner mitglider an den  
deutschen turntag in Salzburg abzuordnen. Di zeichnung-  
und modellischule erhält einen jaresbeitrag von fr. 3500;  
atich wurde einem gesuche der kommission diser schule  
un einrichtung von zeichnungssälen mit oberlicht ent-  
sprochen und der für di ausfürung erforderliche kredit von  
fr. 4,000 bewilligt.

**Universität.** Di zal der dozenten, di kollegien hilten,  
stig im sommersemester 1874 an der theologischen fakultät  
auf, an der juristischen auf 6, an der medizinischen auf  
16 ud an der philosophischen auf 16 in der philologisch-  
histoischen und auf 7 in der mathematisch-naturhistorischen  
abteilng. Di theologische fakultät zälte im wintersemester  
1874/7 52, di juristische 13, di medizinische 69 und di  
philosophische 24 studirende. Von disen 158 studirenden  
waren us Basel selbst 37, aus der übrigen Schweiz 103  
und ausdem auslande 18. Im winter 1873/74 wurden im  
museum von 11 akademischen lerern 14 öffentliche vor-  
träge gealten; an den 33 populären beteiligten sich  
10 univitelätslerer mit 23 vorträgen. Am 2. Juni 1874

wurde di von der akademischen gesellschaft mit unter-  
stützung von behörden, vereinen und privaten gestiftete  
anstalt für physik, chemie und astronomie, zu eren der  
großen mathematiker Bernoulli das Bernoullianum genannt,  
feierlich eröffnet und der universität, resp. dem stat, über-  
geben.

**Pädagogium und gewerbeschule.** Das pädagogium zälte  
im Mai 1874 in der ersten klasse 18, in der zweiten 28 und  
in der dritten 23, zusammen 69 schüler und di gewerbe-  
schule in der ersten klasse (2 abteilungen) 46, in der  
zweiten (2 abteilungen) 44, in der dritten 24 und in der  
virten 12, zusammen 126 schüler.

**Mittlere schulen.** Als solche werden bezeichnet: das  
humanistische gymnasium mit 450 schülern in 6 klassen  
(di 5 ersten haben 2 abteilungen), das realgymnasium mit  
583 schülern in 5 klassen (di 3 ersten haben 3, di übrigen  
2 abteilungen), di realschule mit 550 schülern in 4 klassen  
(di erste zält 4, di zweite und dritte 3 und di virte 2 ab-  
teilungen) und di obere töchterschule mit 484 schülerinnen  
in 6 klassen (di zweite, dritte und virte haben 3, di übrigen  
2 abteilungen).

**Primarschulen.** Di knabenprimarschulen im stadtbezirk  
(in 4 schullokalitäten verteilt) zälten im Mai 1874 zu-  
sammen 971 schüler (auf 1 schüler traf es durchschnitt-  
lich 18,1 halbe tage schulversäumnisse) und di mädchen-  
primarschulen (in 6 schullokalitäten verteilt) 1759 schüler-  
innen (auf 1 schülerin traf es 14,2 halbtage schulversäumnisse).  
Von 2754 primarschülern (knaben und mädchen), welche  
im Dezember 1874 di schule besuchten, bezalten 1333 das  
ganze, 695 das halbe und 726 (480 als jüngere geschwister  
und 246 als unbemittelte) kein schulgeld. An schülertuch  
erhielten 431 knaben 2046 und 790 mädchen 4638½ ellen.  
Di 3 schulen im landbezirke, Riehen, Kleinhüningen und  
Bettingen, zälten zusammen 567 schüler (auf den schüler  
filen durchschnittlich 18 halbe tage schulversäumnisse).

**Privatschulen.** Di werden unterschieden in vorbereitungs-  
schulen, in fortbildung- und repetirschulen und in selbst-  
ständige privatschulen. Zur gruppe der vorbereitungsschulen  
werden 1 knaben- und 4 mädchenprivatschulen mit 13 bis  
41 schülern gezählt. Zur zweiten gruppe gehören di Richter-  
Linder'sche anstalt mit 58 schülerinnen und di beiden  
schulen der gemeinnützigen gesellschaft, nämlich di deutsche  
und di französische repetirschule, erstere mit 28 und letztere  
mit 31 schülern. Di frequenz der deutschen repetirschule  
(früher fabrik- und repetirschule geheißen) hat gegenüber  
dem vorjare bedeutend abgenommen. Di neu aufgestellte  
schulordnung enthält nämlich u. a. di bestimmung, dass  
schüler, di im stadtbezirk wonen, wenigstens 2, auswärts  
wonende schüler aber alle 3 wöchentlichen schulabende  
regelmäßig besuchen müssen, und dass ausgeschlossen wird,  
wer one grund virmal in 2 aufeinanderfolgenden monaten  
versäumt. Dagegen ist nun bei der verminderten schüler-  
zal der schulbesuch ein ganz regelmäßiger geworden. Zur  
gruppe der selbständigen privatschulen werden außer  
3 töchterprivatschulen mit 10—71 schülerinnen noch ge-  
rechnet di landwirtschaftliche armenschule mit 22 schülern,

di schulen in den missionskinderhäusern, nämlich di knabenschule mit 34 schülern und di mädchenschule mit 23 schülerinnen, di katholischen schulen, von denen di knabenschule in 8 klassen 431 und di mädchenschule in 6 klassen 395 schüler zählt, und di städtische waisenhausschule mit 58 knaben und 58 mädchen.

#### Di statliche aufsicht über das schulturnen.

In Luzern hat nach dem „Bund“ an der versammlung des schweizerischen turnlervereins folgende verhandlung darüber stattgefunden. Der referent, herr seminarerer Schwab von Hindelbank, entwickelte in einem kurz und klar gehaltenen votum di notwendigkeit einer geordneten und sachkundigen inspektion über das schulturnen; di bisherige aufsicht genügt nicht, in den meisten kantonen ist si noch gar nicht eingefürt, weil auch der unterricht in diesem fache noch nicht in dischulgesetzgebung aufgenommen ist; di neue militärorganisation hilft in letzterer bezihug unzweideutig nach, so dass bald an sämmtlichen schulen des landes geturnt werden wird.

Di aufsicht muss sich auf räumlichkeiten und geräte, stundenzal und betriebsweise erstrecken. Di mit derselben beauftragten personen müssen mit dem fache vertraut und überdis pädagogisch gebildete leute sein, damit nicht das fach selbst aus seinem innigen zusammenhange mit den übrigen schuldisziplinen und dem erziehungszweck abgelöst und isolirt werde. Di bezirksschulpflegen, wi si in einigen kantonen bestehen, leisten in betreff der schulaufsicht ser gute dinste; namentlich sind si dazu angetan, ein opferwilliges interesse an der schule zu verallgemeinern und so wesentlich zu deren hebung beizutragen. Für di schulinspektion im einzelnen und besonders für eine gleichmäßige und fachkundige aufsicht bitet di kreisinspektion größere vorteile, da dieselbe auf einem einheitlichen plan beruht, für si leute vom fach leichter zu finden sind und disen auch eine entsprechende besoldung gewärt werden kann. Eine besondere, ständige fachinspektion liegt auf di dauer nicht im bedürfniss, noch weniger im interesse der schulzwecke. Dagegen erscheint es unter den gegenwärtigen verhältnissen, mit rücksicht auf di große verschidenheit der kantonalen schuleinrichtungen wi auf di neuheit des faches selbst geboten, von zeit zu zeit eine besondere aufsicht über das schulturnen zu veranstalten, was am geeignetesten von seite der bundesbehörden verfügt würde. Diese inspektion ist am wirksamsten, wenn si pädagogisch gebildeten fachmännern anvertraut wird, welche dieselbe unter mitwirkung der ständigen schulaufsichtsbehörden vornehmen sollten.

Der korreferent, herr Schär, sekundarerer in Bischofszell, stellte sich auf den standpunkt des art. 81 der militärorganisation und gelangte in seinem vortrefflichen, schwungvollen votum zu der ansicht, dass eine ständige fachinspektion von bundeswegen eingefürt werden solle, der zugleich di heran- und fortbildung der ir unterstellten lerer im turnen zur aufgabe gemacht würde. Im einzelnen wis er di berechtigung und pflicht des Bundes zu einer

solchen organisation nach und machte vorschläge für di dahin gehörenden gesetzgeberischen und organischen maßnamen.

Di diskussion schwankte anfangs unbestimmt umher, gewann aber dann doch einen bestimmten boden und fürt schlüsslich zur anname folgender resolutionen :

1) Di beiden referate werden bestens verdankt. Di versammlung stimmt den ansichten des herrn Schwab bezüglich der inspektion des schulturnens, soweit si in di kompetenz der kantone und deren schulbehörden fällt, bei; si betrachtet es als notwendig, dass bei einfürung des militärischen vorunterrichtes di eidgenössischen militärbehörden durch inspektionen einsicht nemen, ob und wi derselbe in den kantonen durchgeführt werde, findet sich aber heute noch nicht veranlasst, darüber bestimmte normen zu formuliren und der kompetenten behörde einzureichen.

2) Durch eine besondere zuschrift ist der eidgenössischen bundesbehörde gegenüber der wunsch auszusprechen, es möchte art. 27 der neuen bundesverfassung, soweit er das turnen betrifft, demnächst zur wirksamen ausführung kommen.

#### Der ultramontanismus im lichte der moralstatistik.

Der gewesene minister Lord Aberdeen hat zu Brighton hirüber interessante mitteilungen gemacht. Folgende angaben daraus beziehen sich auf Irland: Dieses landes volk steht im ruf, eines der ultramontansten auf dem erdboden zu sein; di bischöfe, jesuiten und prister leiten und führen one hinderniss ire schafe. Hir kann also der ultramontanismus sich im hellsten lichte zeigen. Doch lassen wir di zalen sprechen!

1822 betrug di zal der zur untersuchung gekommenen verbrechen 15,251, in England und Wales 12,241. Im jare 1841, di bevölkerung war auf 8,175,000 selen gestigen, erreichten di kriminalverbrechen di zal 20,796. 1845 sanken si auf 16,696, um in den folgenden jaren, wo der kartoffelkrankheit und dem hungrytyphus eine furchtbare entsittlichung folgte, di erschreckende höhe vor 31,209 (1847), von 38,522 (1848), von 41,939 (1849) zu erreichen. In dem doppelt so stark bevölkerten England und Wales erstig di durchschnittszal di höhe von 27,97. In den folgenden jaren, als der wolstand sich wider etwas hob und di lebensbedingungen günstiger wurden, sink auch di zal der verbrechen wider auf ein normaleres naß herab, und si ist auch in Irland trotz der humaneren strafgesetzgebung nicht mer gestigen.

Wir ersehen aus disen statistischen ergebnissen, dass allerdings mit der ausdenung der industrie, der kultur und zivilisation di anzal der verbrechen wachsen kann aber auch dass in der kultur und zivilisation di mittelligen, denselben zu begegnen. Unwissenheit und armut ind di hauptquellen der verbrechen und disen gegenüberweist sich di härteste strafgesetzgebung als machtlos, as völlig unwirksam. Was hilft, ist di verbreitung von kentnissen, allerdings auch der religiösen, ist di hebung des wolstandes, ist eine weise und gerechte ausübung der justiz. Dass der ultramontanismus seinem wesen naß di verbrechen meren muss, lert di statistik der verfechen in

Irland; wir würden, wenn es eine solche in Italien, Spanien etc. geben würde, di nämliche behauptung erhärtet finden. Den eigentlichen grund sehen wir besonders darin, dass er von jeher ein feind des volksunterrichtes gewesen ist, dass er immer darauf ausgegangen, reichtümer für di kirchen und klöster zu häufen, dass er überall eine masse geistlicher heranzieht, welchen es an beschäftigung felt. Und abermals in disen ursachen liegt es, dass di reichsten länder wi Italien und Spanien, eine so arme, hungerleidende bevölkerung haben, und dadurch wird begreiflich di zal der verbrechen gesteigert.

#### Di gesundheitslere in der volksschule.

„Lerne dich selbst kennen.“  
Sokrates.

Wer in di hütten der armut kommt und sieht da den ungeheuren mangel an lüftung der menschlichen wonungen, di unreinlichkeit der ebenbilder der gothit, di unzweckmäßigkeit der lebensmittel, di verkertheit der lebensweise, di totale unkenntniss des menschlichen organismus und der bedingungen der gesundheit und der arbeitslust und arbeitskraft; wer in di krankenstuben des volkes tritt und sieht hier di folgen der totalen unkenntniss der bedingungen der gesundheit: der weiß, dass di volksschule bis dahin noch ser wenig geleistet hat, di kenntniss des menschlichen leibes und der gesundheitslere in allen schichten des volkes zu verbreiten.

Und doch liegt jedem menschen gewiss nichts näher als di kenntniss seiner selbst. Denn das verhüten der krankheit ist leichter als di heilung; aber es setzt di kenntniss der bedingungen der gesundheit voraus. Vor vilen leiden, vor manchem irrtum und abergläuben, vor manigfacher ausbeutung durch di quacksalber und Charlatans schützt den einzelnen di kenntniss der gesundheitslere.

Unverkennbar hat di volksschule di aufgabe, wenigstens einen gewissen grad diser kenntniss im volke zu verbreiten. Auch ist dises gebit der natürgeschichte der volksschule nicht nur das am meisten praktische, sondern auch das dankbarste und erfolgreichste; denn hier felt das interesse des schülers nimals und mithin auch der erfolg nicht. Di gründe der bisherigen geringen leistungen der volksschule liegen teilweise im unbekanntsein der zweckdienlichen lermittel und anderseits in der kostspiligkeit derselben. Es ist klar, dass es nicht jeder primarschule möglich ist, z. b. di Bock'sche sammlung der gipsmodelle der menschlichen organe, oder auch nur di 104 tabellen von Wettstein anzukaufen. Darum machen wir heute solche schulen auf ein ser billiges und doch vorzügliches tabellenwerk aufmerksam. Es sind dises di anatomischen tabellen von Fiedler. Dieses werk zählt nur 4 tabellen über den menschlichen körper; di erste zeigt das skelet, di zweite di muskulatur, di dritte den inneren organismus und di vierte einzelne sinnesorgane. Das ganz vorzügliche werk kostet nur 8 fr. Als zudinlichen leitfaden für lerer und schüler können wir nach merjärigem gebrauch di mit ser feinen anatomischen abbildungen ausgestattete „Natur-

geschichte für Volksschulen von Wyss“ empfehlen, di in einem abschnitt von kaum 40 seiten in gedrängter darstellung die beschreibung des menschlichen körpers und die gesundheitslere bietet. Bei anfang des wintersemesters glauben wir hirmit manchem lerer einen diinst erwiesen zu haben.

S.

#### LITERARISCHES.

**Dr. A. Vogel, Der Elementarunterricht in seiner Grundlage.**  
Gütersloh, C. Bertelsmann. 1875.

Der verfasser kämpft hier gegen den isolirten anschauungsunterricht, den er „den pädagogischen krebs-schaden unserer zeit“ nennt oder auch „eine der traurigsten pädagogischen verirrungen unseres jarhunderts“. Der verfasser verlangt „scheidung des sogenannten anschauungs-unterrichtes in seine elemente“. Der unterricht beginne also schon im ersten schuljar mit zoologie, botanik, mineralogie, geographie etc.! Zu diesem zweck bietet der verfasser im praktischen teil, der von seinem kollegen Menzel bearbeitet worden ist, one dass der herr rektor Vogel dessen namen auf den titel gesetzt, 74 beschreibungen aus genannten realfächern. Einzelne beschreibungen füllen zwei druckseiten, und sind so schwirig, dass höchstens kinder vom virten schuljar si fassen können. Der verfasser betont im eifer allzuser den materialen bildungszweck und lässt den formalen und den sprachlichen vilfach außer acht. So sagt er z. b.: „Es soll dem schüler nichts mitgeteilt werden, was er schon weiß“. Das wäre richtig, wenn das wissen der einzige bildungszweck wäre. Der verfasser schiift weit über das zil hinaus. Richtig ist aber doch etwas an seiner schrift, nämlich, dass di schüler mer zum anschauen und beobachten vorgewisener gegenstände angehalten werden, und dass di gegenstände namentlich aus der natur geschöpft werden sollen. Aber für den elementarlerer ist dieses buch unbrauchbar.

#### PÄDAGOGISCHE SPRÜCHE.

Der körper ist der panzer und kürass der sele. Nun so werde diser vorerst zu stal gehärtet, gegläht und gekältet. Jeder vater erbaue, so gut er kann, um sein haus ein kleines gymnastisches Schnepfenthal. J. Paul.

Di welt ist das immer und ewig offene schulbuch und der lebenstriib der stets eifrige schulmeister. Graser.

Mensch, ame es nach das tun der hohen natur!  
Pestalozzi.

Di natur ist di wirkliche mutter der kunst, und doch ist di kunst nur di stiftsochter der natur.  
Deinhardstein.

Was man scheint, hat jedermann zum riechter; was man ist, hat keinen. Schiller.

Das ware fördert; aus dem irrtum entwickelt sich nichts, er verwickelt uns nur. Göthe.

#### Offene korrespondenz.

Herr B. in T. in England: Weitere mitteilungen sind erwünscht.  
— Herr M.: Dank und gruß! — Herr V. A.: Ser erwünscht!

# Anzeigen.

**J. U. Kerns verlag (Max Müller) in Breslau.**

**G. Tschache's Sammlungen von Aufsatzübungen für Schulen.**

Soeben erschien:

**Material zu deutschen Aufsätzen** in stilproben, dispositionen und kürzeren andeutungen für die mittlere bildungsstufe. Erstes bändchen Zweite auflage. Fr. 3. 20.

Früher erschienen:

Für obere klassen höherer schulen: **Thematika** zu deutschen aufsätzen in dispositionen und kürzeren andeutungen. Neue folge. Fr. 3. 65.

**570 Aufgaben** zur übung im deutschen stil. 80 cts

Für die mittlere bildungsstufe: **Material** zu deutschen aufsätzen in stilproben, dispositionen und kürzeren andeutungen. Neue folge. Fr. 3. 20.

Für unterklassen höherer schulen: **Stoff** zu deutschen aufsatzübungen. Fr. 4.

Für volksschulen: **Aufsatzübungen** für volksschulen. Für di unter- und mittelstufe. Fr. 2. 40

Dasselbe, für di oberstufe. Fr. 2. 40.

Im verlage von **Karl Kirn** in Stuttgart ist erschienen und kann durch alle buch- und musikalienhandlungen bezogen werden:

**Kurze Anleitung zum Violinspielen für Lehrer und Lernende.**

Nebst 46 stufenmäßig geordneten duetten für di ersten anfänger von

**C. G. Straub.**

Sibente auflage. Eleg. kart. Preis fr. 4

Als beste empfehlung für diese schon in siben auflagen erschinenen violinschule mag di in vilen leranstalten erfolgte einführung dinen. Allen lerern und lernenden im violinspil sei diselbe hirmit bestens empfohlen.

Im verlage von **Wilhelm Violet** in Leipzig erschin soeben:

**Frédéric le Grand, Oeuvres historiques choisies.**

Tome I.: Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg. Nouvelle édition, revue et corrigée. Fr. 4.

Diese ausgabe d. historischen werke Friedrichs des Grossen hat den zweck, diselben möglichst populär zu machen. Der text ist von den anstößigen stellen geregnet, so dass jede familie, jede schule diese ausgabe benutzen kann; etwaige altertümlichkeiten und feier der sprache sind von herrn prof. Semmig mit gewissenhafter sorgfalt beseitigt und historische irrtümer berichtigt worden. — Das buch empfiehlt sich daher ebensowol für das studium der französischen sprache als unserer vaterländischen geschichte.

In vorbereitung: Histoire de mon temps. Jeder band der Oeuvres historiques wird auch einzeln abgegeben.

**Germain, G., Grammaire allemande à l'usage des Français et de tous les Étrangers qui possèdent la langue française. Deuxième édition, revue et corrigée par F. Déneraud.**

Fr. 3. 20.

**Hausbibliothek ausländischer Klassiker** in guten deutschen übersetzungen. In heften à 70 cts.

Heft 1, 2, 3: Voltaire, Geschichte Karls XII.

" 4 Florian, Tell.

" 5 u. ff. Numa Pompilius.

" Jedes heft auch einzeln verkäuflich

Zu bezahlen durch alle buchhandlungen.

Soeben erschien:

## J. M. Zieglers Orohydrographische Wandkarte der Schweiz.

(Gebirge und gewässer.)

**Massstab 1:200,000, 8 blätter.**

Preis fr. 8; aufgezogen mit stäben, unlakirt fr. 15, lakirt fr. 16.

Diese karte erregte schon an der ausstellung bei anlass des lerertages in Winterthur im vergangenen jare di aufmerksamkeit aller besucher; di „Schweiz. Lererzeitung“ sagt darüber (1874, nr. 39): „Besonders ausgezeichnet ist eine wandkarte der Schweiz, im reliefstil gezeichnet von Ziegler. Diese ist so schön, dass man in di einzelnen täler der Schweiz hineinzublicken meint. Wir möchten alle lerer darauf aufmerksam gemacht haben.“

Damals aber bedurfte di karte noch verschiedener korrekturen, di erst jetzt beendigt werden konnten; es war uns daher trotz der vilfachen nachfragen und aufmunterungen nicht möglich, diselbe früher auszugeben.

Mit dieser karte dürfte im wesentlichen der wunsch des geerten herrn rezessenten von Wettsteins atlas in nr. 42 der „Lererztg.“ 1875: dass uns irgend eine pädagogische macht mit einer wandkarte der Schweiz beschenken möchte, welche der schweizerkarte in Wettsteins atlas entspräche, schon erfüllt sein

Zürich, im Oktober 1875.

**J. Wurster & Cie.**

## H. Wettsteins Leitfaden für den geographischen Unterricht

der zweiten Schulstufe.

(Kommentar zu dessen Schulatlas in 25 Blättern.)

Mit 21 holzschnitten.

Preis einzeln fr. 1; in partien von mindestens 25 exemplaren 90 cts. ist soeben erschienen und sowol von uns wi durch alle buchhandlungen zu bezihen.

Auf das beginnende wintersemester bringen wir den herren lerern in empfelnde erinnerung:

**H. Wettsteins Schulatlas in 12 Blättern** für elementar- und ergänzungsschulen, à fr. 1. 35.

**H. Wettsteins Schulatlas in 25 Blättern** für sekundarschulen und höhere leranstalten, à fr. 3. 0.

**H. Wettsteins Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde** an sekundarschulen, 2 aufl., br fr. 3. 60, geb. fr. 4.

**H. Wettsteins 103 Wandtafeln für den Unterricht in der Naturkunde.** I. Botanik; II. Zoologie; III. Physik. Fr. 55.

**Lehr- und Lesebuch für die Volksschule,** 7. 9. schuljar:

I. teil: Naturkunde und Erdkunde, von H. Wettstein, fr. 2. 60.

II. teil: Allgemeine und vaterländische Geschichte, von prof. S. Vögelin und dr. J. J. Müller, fr. 5.

III. teil: Deutsche Sprache, von Ed. Schönenberger und B. Fritschi, fr. 1. 80.

Zürich, im Oktober 1875.

**J. Wurster & Cie.**

## Offene lererstelle.

An der hisigen sibenklassigen elementarschule ist di drittunterste lererstelle sofort zu besetzen. Di besoldung beträgt bei wöchentlich 33 unterrichtsstunden fr. 1100 jährlich.

Da di ausschreibung dieser stelle durch den h. erzihungsrat erfolglos geblieben ist, so ersuchen wir lusttragende bewerber, sich unter beilegung der zeugnisse unverzüglich schriftlich direkte an uns wenden zu wollen.

Schleitheim bei Schaffhausen,  
den 25. Oktober 1875.

**Di schulbehörde.**

**Verbesserte steinfreie kreide** empfiehlt zu gef abname in kistchen zu zirka 4 pfund à 50 cts. per pfund, in schachteln von 2 dutzend umwickelte stücke 50 cts per schachtel.

Weiss, lerer, Winterthur.

Soeben erschien bei Moritz Diesterweg in Frankfurt a. M. und ist durch alle buchhandlungen zur ansicht zu bezihen:

**Pädagogisches**

## Wollen — und — Sollen.

Dargestellt

für leute, di nicht fertig sind,  
aber eben darum lust haben, nachzudenken.

Von

Adolph Diesterweg.

Neue, revidirte und mit zusätzlen versehene

auflage

von

dr. Wichard Lange.

Preis fr. 3. 20

Diese neue bearbeitung eines der interessantesten bücher Adolph Diesterwegs, welches in aphoristischer form seine ansichten über di verschiedensten pädagogischen, religiösen und sozialen fragen kundgibt, hat durch di zusätzlen Wichard Lange's einen erhöhten wert und neuen reiz erhalten, und dürfte vilfach interesse erregen.